Gemeinde Angern

-Gemeinderat Angern-

Niederschrift ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Angern

Sitzungstermin: Dienstag, 26.09.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: dem Bürgerhaus in Wenddorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Egbert Fitsch

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dirk Bindemann

Herr Alfred Bühnemann

Frau Ramona Duhme

Frau Karin Grasse

Herr Wolfgang Haase

Frau Friederike Hecht

Herr Georg Herzog

Herr Klaus Horstmann

Herr Egbert Knoost

Frau Antje Nicke

Herr Henning Noack

Frau Karin Osterland

Frau Doreen Stute-Domagalla

Herr Sven Widdecke

<u>Verbandsgemeindebürgermeister</u>

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Ilona Miebes

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2017
- 4 Erwerb eines neuen Spielgerätes für die Grundschule Angern
 - Vorlage: BV-AN/0301/2017
- 5 Bebauungsplan Wohngebiet Wiesenstraße Gemeinde Angern

Ausdruck vom: 29.03.2019

Seite: 1/14

- Beschluss über die Durchführung des Planverfahrens nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB
- Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB) Vorlage: BV-AN/0298/2017
- Zustimmung zum Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern

Vorlage: BV-AN/0299/2017

- 7 Einbau von Probeentnahmestellen laut Trinkwasserverordnung in gewerblich genutzten Gebäuden
 - Vorlage: MV-AN/0300/2017
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Fitsch eröffnet die Gemeinderatssitzung in Wenddorf. Es werden von ihm die Gemeinderäte, der Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Schmette, die Schriftführerin, Frau Miebes und 7 Einwohner begrüßt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 14 Gemeinderäte und 1 Bürgermeister anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Seitens des Bürgermeisters, Herrn Fitsch, gibt es keine Änderungsanträge. Er befragt den Gemeinderat nach Änderungen zur Tagesordnung.

Es kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ausdruck vom: 29.03.2019

Seite: 2/14

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14 plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2017

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2017 (öffentlicher Teil) wird wie folgt ergänzt:

Gemeinderätin, Frau Osterland, bitte um Ergänzung unter Punkt 8 auf Seite 7, dass sie Einspruch erhoben hat, dass der Verein der "Heimatfreunde" keine Versammlung durchgeführt hat. Laut Herrn Fitsch betrifft diese Ergänzung nur den Verein der "Heimatfreunde", stimmt dieser Aufnahme jedoch zu.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen des Gemeinderates und es wird darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14 plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

zu 4 Erwerb eines neuen Spielgerätes für die Grundschule Angern Vorlage: BV-AN/0301/2017

Bürgermeister, Herr Fitsch, gibt kurze Erläuterungen zum Zustand der Spielgeräte in der Grundschule Angern. Von der DEKRA Magdeburg wurde das Spielgerät bereits im letzten bzw. auch in diesem Jahr bemängelt. Es besteht teilweise aus unbehandeltem Holz und alten Materialien. Das Spielgerät wurde nun einer erneuten Überprüfung gesperrt. Durch die DEKRA wurden 2 Varianten mitgeteilt. Aufwändige Reparatur des Gerätes oder Neuanschaffung.

Der Förderverein der Freien-Um-Welt Schule hat sich Gedanken zum Kauf gemacht und um Spenden, Fördermittel usw. bemüht. Eine nicht unerhebliche Summe wurde

zusammengetragen. Zeitgleich wurde beim Unternehmen "Lotto-Toto" ein Antrag auf Fördermittel gestellt.

Bereits im Vorjahr wurde durch die Gemeinde im Haushalt Geld für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes eingestellt.

Ein entsprechendes Angebot für die Neuanschaffung wurde von einer Firma – die speziell für die Herstellung dieser Spielgeräte tätig ist - vorgelegt. Hierbei handelt es sich um eine Summe von ca. 13.000,00 €. Nach Abzug der Fördergelder, Spenden und eventuellen Zusage der Zahlung von "Lotto-Toto" wäre die Gemeinde bereit, den Restbetrag zu finanzieren? – so Bürgermeister, Herr Fitsch.

Nach diesen Erläuterungen hat Gemeinderat, Herr Herzog, eine Frage, was mit den Spielgeräten in Mahlwinkel, die im letzten Jahr zurückgebaut wurden, passiert ist. Dazu gibt Bürgermeister, Herr Fitsch, Auskunft: nach Prüfung und Sichtung der Spielgeräte werden Kostenangebote eingeholt. Die Spielgeräte wurden nach dem Abbau durch die Gemeindearbeiter entsprechend eingelagert. Wenn eine Reparatur nicht mehr möglich ist, werden für eine Neuanschaffung Gelder für den Haushalt 2018 eingestellt.

Gemeinderätin, Frau Hecht, erkundigt sich, ob es dazu Vergleichsangebote gibt. Im Vorfeld wurden Kataloge gesichtet und Preise verglichen. Weitere Angebote sind nicht vorhanden – so Bürgermeister, Herr Fitsch.

Vom Gemeinderat, Herr Knoost, wird das dringende Thema – "Neugestaltung des Spielplatzes" in Wenddorf angesprochen. Der Reformationstag (31.10.2017) rückt näher und er bittet, dass bis zu diesem Zeitpunkt die geplanten Arbeiten abgeschlossen sind.

Es gibt keine weiteren Fragen von Seiten des Gemeinderates und der Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage.

Es kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 3028,10 € auf der Haushaltsstelle 211110.08110000 / Grundschule Angern. Betriebsvorrichtung.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 611100.40130000 Mehrerträge Gewerbesteuern.

Der Gemeinderat beschließt den offenen Restbetrag zum Erwerb des Spielgerätes in Höhe von 3028,10 € aus Mitteln der Gemeinde zu finanzieren. Im laufenden Haushaltsjahr wurden dafür bereits 6000,00 € geplant.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14 plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 15

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen:

zu 5 Bebauungsplan Wohngebiet Wiesenstraße - Gemeinde Angern

- Beschluss über die Durchführung des Planverfahrens nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB

0

- Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorlage: BV-AN/0298/2017

Der Bürgermeister, Herr Fitsch, gibt kurze Erläuterungen zum Verfahren des Bebauungsplanes – Wohngebiet – Wiesenstraße – Gemeinde Angern. Alle erforderlichen Unterlagen sind vom Bauamt fristgerecht eingereicht worden.

Gemeinderätin, Frau Hecht, meldet sich zu Wort: Was ist aus dem Bauvorhaben, Grundstück, Höhe Friedensstraße 5, geworden? Bürgermeister, Herr Fitsch, beantwortet es. Dieses Bauvorhaben wurden vorerst abgebrochen

Es folgt eine Diskussion der Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderätin, Frau Grasse, fügt noch an, dass die Abwasserbeseitigung im Vogelgesang in Angern teilweise unzureichend ist. Sie hat Bedenken, ob dieser Zustand nicht das Bauvorhaben beeinträchtigen würde. Sind eventuell noch weitere Maßnahmen erforderlich, die die Anwohner betreffen?

Die Anwohner des Vogelgesanges haben mit dieser Bebauung nichts zu tun. Es handelt sich hier um die Regenwasserentwässerung, wofür zur Zeit eine Lösung erarbeitet wird.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und es kommt zur Abstimmung durch den Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Angern beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchzuführen.

Der Gemeinderat Angern stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet Wiesenstraße - Gemeinde Angern sowie der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB. Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14

Ausdruck vom: 29.03.2019

Seite: 5/14

plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 15

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

zu 6 Zustimmung zum Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe – Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern Vorlage: BV-AN/0299/2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem abschließenden Beschluss des Verbandsgemeinderates über die 2. Änderung des Flächennutzugsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern, bestehend aus der Planzeichnung und Planzeichenerklärung in der Fassung vom August 2017 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2016 / 12.12.2016 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde am 13.12.2016 öffentlich bekannt

gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2017 beschlossen, den Entwurf der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 15.06.2017 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 28.06.2017 bis 31.07.2017 gemäß § 3 (2) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.06.2017 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2,3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Der Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern kann gefasst werden.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB) § 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsvorschlag

Anlage 2 Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand August 2017)

"

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14 plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

zu 7 Einbau von Probeentnahmestellen laut Trinkwasserverordnung in gewerblich genutzten Gebäuden Vorlage: MV-AN/0300/2017

Die Gemeinde Angern ist gesetzlich verpflichtet worden, in allen gemeindlichen Wohneinheiten Probeentnahmestellen aus hygienerechtlichen Gründen, zu installieren. Es wurde das wirtschaftlichste Angebot der Sanitärfirma Siebert aus Colbitz genommen mit einer Gesamtsumme von 9535,64 €.Dafür wurden im Vorfeld vom Bürgermeister, Herr Fitsch, Aufträge unterschrieben, die seine Zuständigkeit überschritten. Der Einbau der Probeentnahmestellen ist ein erhöhter Kostenfaktor für die Gemeinde.

Ausdruck vom: 29.03.2019

Seite: 7/14

Gemeinderätin, Frau Osterland, erkundigt sich nach den jährlichen Folgekosten in Höhe von 1000,00€. Das sind die Kosten für die Überprüfung der Entnahmestellen jährlich. Es liegen noch keine detaillierte Angaben dafür vor, - so Bürgermeister – Herr Fitsch.

Gemeinderat, Herr Horstmann, lässt sich vom Bürgermeister, Herr Fitsch, die Art der Entnahmestellen erläutern.

Gemeinderat, Herr Bühnemann, erfragt, ob in den nicht genannten gemeindlichen Wohneinheiten aller Ortsteile, Entnahmestellen vorhanden sind. Bürgermeister, Herr Fitsch, fügt dem hinzu, dass bereits in einigen Wohneinheiten diese Entnahmestellen installiert sind.

Es gibt keine weiteren Fragen und der Bürgermeister, Herr Fitsch, bittet den Gemeinderat, die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es sind Einwohner anwesend und sie werden vom Bürgermeister nach ihren Anliegen befragt.

Als erster Einwohner spricht Herr André Lorenz aus Wenddorf. Er hat eine Frage zur Hundesteuer laut Satzung. Herr Lorenz besitzt einen angeblichen Kampfhund und hat kein Einsehen mehr, diese Steuer von fast 1000% weiter zu zahlen. Ihm liegt ein Gerichtsurteil vor, dass dieses Tier (Bullterrier) kein Kampfhund ist. Er darf von seiner Rasse her nicht als solches eingestuft werden. Sein Anliegen und seine Forderung bezieht sich darauf, dass diese Steuern unrechtmäßig sind und fordert die zu viel gezahlten Gelder von der Verbandsgemeinde zurück. Bürgermeister, Herr Fitsch, nimmt den Vorfall zur Kenntnis und macht Herrn Lorenz den Vorschlag, den Vorgang an die Verbandsgemeinde "Elbe-Heide" zur Prüfung weiterzuleiten.

Die Bürgerin, Frau Neubauer aus Angern, fragt nach dem Standort bzw. nach dem weiteren Vorgehen für den Neubau der Kindertagesstätte in Angern. Dazu gibt Bürgermeister, Herr Fitsch folgende Antwort, dass das ein Thema im "Nichtöffentlichen Teil" der Gemeinderatssitzung sein wird. Dafür wird ein Votum zum neuen Standort eingefordert. Es hat sich im Vorfeld eine Arbeitsgruppe "Kita-Neubau" gebildet, die diesen Vorschlag abgeben wird. Frau Neubauer möchte vom Bürgermeister erfah-

ren, ob es einen Neubau der Kita geben wird. Dafür hatte sich der Gemeinderat schon vor längerer Zeit ausgesprochen – so Bürgermeister, Herr Fitsch.

Die Einwohnerin, Frau Nahrstedt aus Angern, erkundigt sich nach dem Bauvorhaben in der Wiesenstraße in Angern. Es liegt momentan keine Baugenehmigung für dieses Vorhaben vor. Bürgermeister, Herr Fitsch, informiert Frau Nahrstedt dahingehend, dass das Verfahren läuft, ein Beginn des Bauvorhabens aber noch nicht erkennbar ist.

Der Vorsitzende der "Heimatfreunde" Mahlwinkel – Herr Wagner, erkundigt sich, ob die Anliegen seines Vereins ein Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung ist. Bürgermeister, Herr Fitsch, sagt ihm, dass unter Punkt 10 "Anfragen und Anregungen" – die Anliegen aufgegriffen werden.

zu 9 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Bürgermeister, Herr Fitsch, hat vom Straßenmeister des Landkreises Börde ein E-Mail erhalten. Im Vorfeld dazu, hatte Herr Fitsch eine Beschwerde über den Zustand der Kreisstraßen für die Ortsteile Angern an den Landkreis abgegeben. Der desolate Zustand der Straßen wurde ebenfalls vom Bauamt der Verbandsgemeinde, Herrn Schmilas, persönlich überprüft. Daraufhin wurde eine E-Mail an den Landkreis verfasst und versendet. Bürgermeister, Herr Fitsch, verliest das Antwortschreiben, mit dem Hinweis, einen Terminvorschlag für eine Vorortbegehung dem Landkreis mitzuteilen. Es erfolgt eine kurze Diskussion der Gemeinderatsmitglieder.

Das Thema "Fahrradwege" wird vom Bürgermeister, Herr Fitsch, aufgegriffen. Der Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Schmette, der Bürgermeister aus Colbitz, Herr Liebrecht und Bürgermeister, Herr Fitsch, hatten einen Termin beim Landrat, um das Thema "Fahrradwege" anzusprechen. Noch in diesem Jahr wird eine Erhebung im Landkreis allgemein gemacht. Eine Studie über erforderliche Fahrradwege und eine Prioritätenliste wird erarbeitet. Als Beispiel wurde eine Zählung der Fahrzeuge auf der Straße zwischen Colbitz und Angern erwähnt. Das Verkehrsaufkommen belief sich auf 2000 Fahrzeuge pro Tag. In diesem Zusammenhang erklärte der Landrat, dass Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von 2500 Fahrzeugen pro Tag oberste Priorität hätten. Probleme bestehen derzeit mit den aktuellen Eigentümern der anliegenden Grundstücke. Geprüft werden muss, die Nutzung bzw. Einbeziehung des Brandstreifens.

Bürgermeister, Herr Fitsch, hat für die Bürger des Ortsteils Mahlwinkel eine Information. Der Ausbau des WWAZ geht weiter. Für den Bereich Bäckergasse, Birkholzer Straße, MTS-Siedlung und Cobbeler Straße wird am 11.10.2017, um 18.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Mahlwinkel mit dem WWAZ eine Informationsveranstaltung durchführen.

Die "Heimatfreunde" Mahlwinkel haben in der letzten Gemeinderatssitzung einen Vortrag gehalten und eine Bitte geäußert. Sie baten über Prüfung, welche Möglichkeiten bestehen, dass sich die Gemeinde an vorgesehenen Aktionen bzw. Investitionen beteiligen würden. Vorrang für den Verein hat die geplante Dorfbegrünung. Bürgermeister, Herr Fitsch hat das Anliegen über die Verbandsgemeinde prüfen lassen. Er hat eine Unterstützung im Rahmen einer Vereinsförderung zugesagt bekommen. Bürgermeister, Herr Fitsch bittet den Gemeinderat um ein Votum, in wie weit er berechtigt ist, dort tätig zu werden. Seine Vorstellungen liegen bei 5.000,00 € als Zuschuss für eine Maßnahme zu gewähren. Rund 10.000,00 € beträgt die Summe für die geplante Begrünung Uchtdorfer Straße bis zum Dorfgemeinschaftshaus.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab.

Weiterhin wurde der Bürgermeister, Herr Fitsch, vom Verein gebeten, zu prüfen, ob das Gebäude hinter der Feuerwehr übernommen und umgebaut werden kann. Das trifft auch für die gegenüberliegenden Garagen zu. Angedacht ist daraus ein Museum entstehen zu lassen. Im Rahmen des LEADER-Programmes hätte die Gemeinde (später auch der Verein) die Möglichkeiten, Fördermittel zu beantragen. Bürgermeister, Herr Fitsch, sieht dahingehend unbedingten Handlungsbedarf, weil der Zustand der Gebäude sehr schlecht ist und Einsturzgefahr besteht.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 14 plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 10 Anfragen und Anregungen

Gemeinderat, Herr Bühnemann, hat an den Bürgermeister 2 Fragen.

- 1. Gibt es neue Erkenntnisse zum Kauf bzw. Verkauf der Sekundarschule in Angern?
- 2. Wann wird die Baumaßnahme Chausseestraße/Einfahrt Bruchstraße in Angern durch die Firma Rudnick realisiert?

Der Interessent zum Kauf der Sekundarschule in Angern in von seinem Angebot zurückgetreten. Der Landkreis Haldensleben beabsichtigt nun erneut dieses Objekt zum Kauf anzubieten.

Beim Bauunternehmer Kurt Rudnick wird 2 bis 3 mal in der Woche nachgefragt, wann die Baumaßnahmen eingeplant sind. Die Verzögerungen für den Beginn der Reparaturarbeiten können nicht mehr akzeptiert werden. Laut Aussage von Herrn Rudnick sollen die Bauarbeiten sofort beginnen. Bei Nichtbeginn der Arbeiten durch die Firma Rudnick in diesem Jahr, bekommt die Gemeinde Angern ein finanzielles Problem.

Gemeinderätin, Frau Duhme, fragt nach, ob der Kauf der neuen Möbel für den Kindergarten Mahlwinkel, getätigt wurde.

Die Leiterin der Kita, Frau Kühle, hat sich bei der Sachbearbeiterin der VG, Frau Scharf, über den Kauf der Möbel informiert. Diese können jetzt gekauft werden. Das Geld steht dafür zur Verfügung, so Bürgermeister, Herr Fitsch.

Ein weiteres Anliegen wäre der Weg in Mahlwinkel zum Buktum, Richtung Sportplatz. Sie bittet erneut um die Beschneidung der Bäume. Es bestünde keine freie Sicht. Der Bürgermeister, Herr Fitsch, beantwortet die Frage dahingehend, dass der Gemeindearbeiter von Mahlwinkel, einige Bäume selber einkürzen kann, für schwierigere Bäume benötigt er entsprechende Technik. In den kommenden Wochen werden diese Arbeiten ausgeführt.

Gemeinderätin, Frau Grasse, spricht zwei Gehwegabsackungen im Vogelgesang, in Angern, Höhe Grundstück von Herrn Donald Kurz, an. Eine Klärung und entsprechende Weitergabe dieser Information an die Verbandsgemeinde erfolgt, so Bürgermeister, Herr Fitsch.

Vom Gemeinderat, Herr Horstmann, wird nachgefragt, ob Brandschutzstreifen zum Grundstück gehören.

Bürgermeister, Herr Fitsch, antwortet dazu, dass Brandschutzstreifen zwar zum Grundstück gehören, aber auch so deklariert sind. Wenn die Möglichkeit der Nutzung als Fahrradweg bestehen würde, aber trotzdem die Bezeichnung Brandschutzstreifen bleibt, muss er nicht vom Landkreis erworben werden. Eine entsprechende Prüfung dazu erfolgt.

Weiterhin fragt Gemeinderat, Herr Horstmann, nach dem Stand zum Flurneuordnungsverfahren in Sandbeiendorf an. Bürgermeister, Herr Fitsch, hat dazu noch keine neuen Informationen erhalten. Laut Gemeinderat, Herr Horstmann, sind die Grenzen – laut Nachfrage beim ALF– noch änderbar. Man sollte in Widerspruch gehen und Angern und Wenddorf rausnehmen. Eine Zusammenarbeit mit Sandbeiendorf ist nicht gegeben. Angestrebt ist ein neues Flurneuordnungsverfahren mit Angern und Wenddorf zusammen.

Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Schmette, ist der Meinung, dass das Verhandlungssache sei. Die Rechtslage sagt aus, dass die Gemeinden zwar gehört werden, aber die Flurneuordnungsbehörde die Grenzen festlegt. Herr Schmette ist der Auffassung, dass rechtlich vermutlich so ein Widerspruch ins "Leere" geht. Eine

kurze Diskussion erfolgt über den Zeitpunkt der Widerspruchsfrist. Sie endet am 30.09.2017. Herr Schmette richtet sich an den Gemeinderat und äußert sich dahingehend, dass noch keine aussagekräftige Begründung vorliegt. Gemeinderat, Herr Horstmann, empfindet diese Situation als sehr unbefriedigend. Wenn es ein neues Flurneuordnungsverfahren für Angern geben würde, wäre es durchaus denkbar für die Bewirtschafter, die zukünftigen Kosten zu übernehmen. Es könnten dann die Wege nach den Vorstellungen der Eigentümer angelegt bzw. gebaut werden.

Bürgermeister, Herr Fitsch, stellt die Frage an den Gemeinderat, ob sich dem Widerspruch als Gemeinde angeschlossen werden sollte.

Gemeinderätin, Frau Hecht, merkt an, dass sich in der Vergangenheit dazu schon klar positioniert wurde, jedoch seitens der Behörde bisher keine Beachtung fand.

Die Verbandsgemeinde wird um schnellste Prüfung und Vorbereitung einer Begründung für den Widerspruch zum Flurneuordnungsverfahren für die Gemeinde Angern gebeten.

(hier bitte Einreichungsfrist: 30.09.2017 beachten!)

Die Situation (Baumfällung) auf dem Sportkomplex in Angern wird nochmals von Gemeinderätin, Frau Hecht, angesprochen. Wann werden die restlichen Baumstümpfe ausgefräst?

Die Frage wird vom Bürgermeister, Herr Fitsch, wie folgt beantwortet.

Dem Unternehmer Kaczmarcyk wurde von Seiten der Verbandsgemeinde und der Gemeinde Angern der Vertrag gekündigt. Die Fristen sind abgelaufen. Weitere Zahlungen erfolgen nicht. Die noch vorhandenen 46 Baumstümpfe werden kurzfristig beseitigt. Dafür steht die Gemeinde Angern mit 2 Firmen in Verhandlung.

Gemeinderätin, Frau Duhme, erkundigt sich nach den Räumlichkeiten im Anbau der Kita in Mahlwinkel. Er sollte zur Nutzung bereitstehen.

Dafür sollte vom Planungsbüro eine 3. Variante vorgeschlagen werden. 2 Varianten wurden bereits vorgelegt, die jedoch sehr kostenintensiv waren. Bis zum heutigen Tage wurde die 3. Variante der Gemeinde Angern noch nicht übergeben, so Bürgermeister, Herr Fitsch.

Das Thema "Sekundarschule in Angern" wird vom Gemeinderat, Herr Bindemann nochmals aufgegriffen. Seine Hoffnungen mit dem Erwerb der Schule durch den Investor sind zerschlagen. Was passiert nun mit den Vereinen, die ihre Räumlichkeiten im Anbau der Schule haben? Hier speziell der Jugendclub. Er bittet um unbedingte Besprechung dazu.

Gemeinderat, Herr Bindemann, macht dem Gemeinderat den Vorschlag, eine Vorortbegehung der Räumlichkeiten im Anbau der Sekundarschule in Angern, vor der nächsten Ratssitzung.

•

Es erfolgt noch eine kurze Darstellung der vorherrschenden Situation durch Gemeinderat, Herr Bindemann. Seine Bitte geht an den Verbandsgemeindebürgermeister,

Herrn Schmette, die Jugendkoordinatorin, Sandra Kirchmann mit "ins Boot" zu nehmen. Dies findet Zuspruch.

Ergänzend dazu, erläutert der Bürgermeister, Herr Fitsch, dass den Jugendlichen eine Frist bis 26.09.2017 gesetzt wurde, ein neues Konzept zu unterbreiten. Das wurde seitens der Jugendlichen nicht getan. Die Konsequenz daraus ist, dass der Jugendclub am 27.09.2017 geschlossen wird.

Gemeinderat, Herr Bindemann, bittet um einen Lösungsvorschlag, wie man sich den Weiterbetrieb bzw. die Nutzung der Räumlichkeiten im Anbau der Sekundarschule Angern vorstellt. Dazu sollen Gespräche mit dem Eigentümer, der Landkreis, geführt werden – so Bürgermeister, Herr Fitsch.

Eine Entsorgung der Hinterlassenschaften aus dem Jugendclub muss nach Schließung auch vorgenommen werden. Diesen Hinweis gab Gemeinderätin, Frau Hecht. Darum wird sich der Bürgermeister, Herr Fitsch, persönlich kümmern.

Gemeinderat, Herr Haase, spricht ein vorherrschendes Thema: "Straßenbeleuchtung" in Angern an. Defekte Straßenlampen gibt es mittlerweile in fast jeder Straße in Angern. Laut der Firma Grobler beginnen die Reparaturmaßnahmen in der 40. Kalenderwoche.

In dem Zusammenhang wird der Schiefstand einiger Straßenlampen in der Alten Dorfstraße in Angern von Gemeinderat, Herr Bindemann, angesprochen. Er bittet um Beseitigung durch die Gemeindearbeiter. Er richtet eine weitere Frage an den Bürgermeister, Herrn Fitsch, wer in der Friedensstraße, Familie Brohmann, die Genehmigung für den Garagenbau erteilt hat. Gemeinderat, Herr Bindemann, empfindet diesen Neubau als störend für das Straßenbild.

Die Genehmigung für diesen Garagenbau hat das Bauordnungsamt des Landkreises Oschersleben erteilt, gibt Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Schmette als Antwort. Für diese Bauten liegt keine Gestaltungssatzung vor.

Gemeinderätin, Frau Hecht, erkundigt sich nach dem Leerstand bzw. der Vermietung der gemeindlichen Wohnungen in Angern. Bürgermeister, Herr Fitsch, antwortet dazu, dass es Interessenten für leer stehende Wohnungen gibt. Diese jedoch, wegen noch anstehender Reparatur- bzw. Modernisierungsmaßnahmen, nicht freigegeben werden.

Eine Anregung kommt von Gemeinderat, Herr Herzog. Ihm wird zugetragen, dass in Mahlwinkel, in den Wohnblöcken – Bertinger Straße – die Aufgänge (Flure) nicht bzw. nur sporadisch gereinigt werden.- Seine Bitte richtet sich an den Gemeinderat, vor einer Ratssitzung in Mahlwinkel, sich die Treppenflure anzusehen. In dem Zusammenhang wird vom Bürgermeister, Herr Fitsch, die Beräumung der Dachböden angesprochen. Die Mieter sollen darüber rechtzeitig schriftlich informiert werden. Bei Nichteinhaltung wird durch die Gemeinde eine entsprechende Firma zur Entsorgung des Sperrmülls beauftragt. Die anfallenden Kosten werden auf die Mieter umgelegt.

In diesem Zusammenhang werden die Eingangsbereiche (Vorbauten) von Gemeinderat, Herr Bühnemann, angesprochen. Eine Veränderung sollte bereits erfolgt sein. Bürgermeister, Herr Fitsch, antwortet dazu, dass das Bauamt der Verbandsgemein-

de diese Maßnahme prüfen sollte. Angebote dafür liegen bereits vor. Ein sinnvolles Gesamtbild der Wohnblöcke und deren Umfeld soll dabei entstehen.

Der "Öffentliche Teil" wird durch den Bürgermeister, Herr Fitsch, geschlossen. Sein Dank geht an die teilnehmenden Bürger für ihre Teilnahme. Der Vorsitzende der Mahlwinkler "Heimatfreunde", Herr Wagner, gibt seinen Dank gegenüber dem Gemeinderat und dem Bürgermeister kund. Er spricht sich für eine gute Zusammenarbeit aus.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es wurden im "Nichtöffentlichen Teil" keine Beschlüsse gefasst.

zu 14 Schließung der Sitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am

Dienstag, dem 07. November 2017, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Angern,

statt.

Der Bürgermeister, Herr Fitsch, bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 20.30 Uhr bis Gemeinderatssitzung.

Thomas Schmette Ilona Miebes

Verbandsgemeindebürgermeister f.d.Richtigkeit

Ausdruck vom: 29.03.2019

Seite: 14/14